

## Interventionsleitfaden

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Außerdem umfasst die Intervention alle Schritte, die dazu beitragen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einschätzen und dementsprechend Maßnahmen einzuleiten. Folgende Maßnahmen dienen der Orientierung, um in konkreten Verdachtsfällen richtig handeln zu können:

Orientierung – wie verhalte ich mich bei Verdachtsfällen?

1. **Ruhe bewahren!** Analysiere, woher der Verdacht kommt.
2. **Zuhören:** Vertrauen schenken; Sicherheit geben damit über alle Themen geredet werden kann. Gebe keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter, solange der Verdacht nicht bestätigt ist.
3. **Dokumentation:** Genaues dokumentieren von Beobachtungen, Eindrücken, Gesprächen oder Aussagen können im weiteren Verlauf sehr hilfreich sein. (Datum/Uhrzeit/ Beobachtung)
4. **Erste Ansprechpartner:** Vertraute Verbündete suchen z.B. im Kreis der Kollegen/innen und den/die Ansprechpartner/in im Verein / Verband, ohne es vorschnell öffentlich zu machen.
5. **Professionelle Hilfe einbeziehen:** Stelle den Kontakt zu einer Fachberatung her. Diese wird dich beraten und unterstützen.  
Hilfe bekommst du z.B. bei der Fachberatungsstelle des Kinderschutzzentrums Segeberg (Tel. 04551/88888, [www.kinderschutzbund-se.de/kinderschutz-zentrum/](http://www.kinderschutzbund-se.de/kinderschutz-zentrum/)) oder bei dem Kinder- und Jugendtelefon des Vereins Nummer gegen Kummer e.V. (Tel. 116 111, [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)).  
Achtung: Bei einer Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte beachtet werden, dass meistens ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Darüber sollte das Opfer in jedem Fall informiert werden. Es wird empfohlen im ersten Schritt eine Fachberatungsstelle zu kontaktieren. Mit dieser können die weiteren Schritte besprochen werden.
6. Informiere auf keinen Fall den Verdächtigen oder die Verdächtige.
7. **Schutz der Betroffenen:** Bis der Verdacht/Vorfall nicht aufgeklärt ist, kann der Kontakt zwischen möglichem Täter und Opfer abgebrochen oder die verdächtige Person für diesen Zeitraum, nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand, suspendiert werden. Im Vordergrund jeden Handelns steht das Wohl der betroffenen Person.